

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 58

1978

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

NACHRICHTEN

Übersicht

1. Allgemeines	631
2. Festschriften – Gesammelte Aufsätze – Kongreßberichte	631
3. Historische Hilfswissenschaften	647
4. Rechtsgeschichte	652
5. Geschichte des Mittelalters (chronologisch)	654
6. Neuzeit und Zeitgeschichte (chronologisch)	673
7. Italienische Landesgeschichte (Nord-Mittel-Süditalien)	705

Adalbert G. Hamman, Jacques-Paul Migne. *Le retour aux pères de l'Eglise, Le point théologique* 16, Paris (Beauchesne) 1975, 179 S.–Vf. zeichnet eine Skizze von Leben und Werk des Publizisten und Verlegers Migne. Die vielgeschmähte und doch ganz unentbehrliche lateinische Patrologie erschien 1844 bis 1865 in 221 Bänden (d.h. ca. 10 Bände pro Jahr), von der griechischen Patrologie konnten 1857 bis 1866 161 Bände erscheinen; Hunderte von anderen heute nicht mehr ebenso unveralteten Bänden wurden veröffentlicht, bis ein Brand 1868 die blühenden Unternehmungen des bis dahin so erfolgreichen, rastlos tätigen und doch nie auf persönlichen Gewinn bedachten Abbés vernichtete. In erfolglosem Streit mit den Versicherungen und im Konflikt mit der kirchlichen Obrigkeit ist Migne am Tag vor seinem 75. Geburtstag (24. 10. 1875) gestorben, bevor er das Zerstörte wieder aufbauen konnte. 100 Jahre danach versammelten sich in Paris auf einem Kongreß und in Rom bei einer Gedenkfeier Gelehrte aus vielen Ländern zu seinem Andenken, dem auch dieses lesenswerte Büchlein dient. R. E.

Kurt-Ulrich Jäschke u. Reinhard Wenskus (Hg.), Festschrift für Helmut Beumann. Zum 65. Geburtstag, Sigmaringen (Thorbecke) 1977, X, 422 S., DM 142. – Es war sicher nicht einfach für die Herausgeber, aus dem Kreis derer, die H. Beumann persönlich und wissenschaftlich nahe stehen, eine Auswahl für diesen Band zu treffen. Das im Vorwort gewürdigte

Mäzenatentum des Thorbecke-Verlages hat wohl den Ausschlag dafür gegeben, in erster Linie dem Jubilar gewidmete Arbeiten profilierter Historiker des Konstanzer Arbeitskreises, den B. seit vielen Jahren durch seine Persönlichkeit prägt, in den Band aufzunehmen. C. Brühl sammelt Notizen über „Purpururkunden“. B. Schwincköper will mit seinen Ausführungen „Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I.“ zu umfassender Untersuchung dieser Formeln anregen. H. Kahl zeigt neue Details und nötige Schärfung der Terminologie (Festkrönung – Erstkrönung etc.) in „Symbol- und ideengeschichtliche Grundlagen der Urform kirchlicher Kaiserkrönung“. Hinter dem launigen Titel „Theogonie, Ethnogenese und ein kompromittierter Großvater im Stammbaum Theoderichs d. Gr.“ verbirgt H. Wolfram Untersuchungen über Herkunft der Goten und den Stammbaum der Amaler. K. Hauck bietet ein 15. Kapitel „Zur Ikonologie der Goldbrakteaten: Die Arztfunktion des seegermanischen Götterkönigs, erhellt mit der Rolle der Vögel auf den goldenen Amulettbildern“. R. Wenskus, Zur fränkischen Siedlungspolitik im Saalegebiet“, untersucht den Ablauf der merowingischen Siedlungsmaßnahmen im Unstrut-Saalegebiet. E. Ewig, Zur Bihildisurkunde für das Mainzer Kloster Altmünster, erörtert nochmals die Vorlage für die Fälschung aus dem 12. Jh. und datiert sie u. a. neu auf ca. 720–738. H. Koller versucht „die Rechtsstellung Karantaniens im karolingischen Reich“ zu präzisieren. K. Jordan legt „eine Forschungsbilanz“ vor: „Der Harzraum in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit.“ D. Claude versucht aus den schriftlichen Quellen über „die Pfalz Dahlum“ (= Königsdahlum, Kr. Hildesheim-Marienburg, 11 km nördl. v. Seesen) ihr Aussehen und ihre Bedeutung (Königsaufenthalte) darzustellen. H. Zimmermann untersucht „Flodoards Historiographie und Regestentechnik“ mit wichtigen Einsichten in Art und Glaubwürdigkeit der „Archivbenützung“ des Reimser Archivars. H. Maurer, St. Margarethen in Waldkirch und S. Alban in Mainz. Zur Rolle der Liturgie bei der Eingliederung eines Klosters in die ottonische Reichskirche, setzt sich mit dem Problem auseinander, ob die Zugehörigkeit einzelner „Reichskirchen“ zur „Reichskirche“ allein auf einem besonderen rechtlichen Status gründet. Die herangezogene liturgische Quelle ist der Cod. lat. 1888 der Österr. Nationalbibl. H. Thomas, Zur Kritik an der Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou, zeigt, daß die Kritik seinerzeit nicht nur von Siegfried von Gorze formuliert wurde. K. U. Jäschke legt die Vorarbeit zu einer größeren Untersuchung über die Herrschaftslegitimation Wilhelms d. Eroberers vor: „Die Englandfrage in den Gesta Normannorum ducum des Wilhelm von Jumièges.“ H. Fuhrmann, Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae, Randnotizen zum Dictatus Papae

Gregors VII., stellt diese Quelle als ein Zeugnis energischer kompilatorischer Absicht dar und diskutiert die ambrosianische Vorlage des genannten Zitats. F. Lotter, Zur literarischen Form und Intention der Vita Heinrici IV., erweist die Quelle „aufgrund ihrer Komposition und literarischen Konzeption als der Gattung des (Prosa-)Epitaphiums“ und seiner langen Tradition „zugehörig“. F. Graus hat in seinen Ausführungen „Der Heilige als Schlachtenhelfer. Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik“, leider aus Raumgründen Byzanz, Skandinavien und den ganzen Mittelmeerraum ausklammern müssen. J. Fleckenstein, Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig, ist ein Vortrag, der auf dem 8. Kolloquium für vergleichende Stadtgeschichte in Münster (1977) gehalten wurde. R. Schneider, Karolus qui et Wenceslaus, untersucht am Beispiel Karls IV. ma. Namenwechsel und ihre ideengeschichtliche Ausdeutungsmöglichkeit. H. K. Schulze, Mediävistik und Begriffsgeschichte, macht als Mitarbeiter von „Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland“, einige Überlegungen über den Nutzen begriffsgeschichtlicher Untersuchungen auf dem Gebiet der Mediävistik. Ein Register beschließt den Band. W. K.

Walter Brandmüller u. Remigius Bäumer (Hg.), Festgabe Hubert Jedin zum 75. Geburtstag, Bd. 2, *Annuaire Historiae Conciliorum* 8, 1–2 (1976). – Auch der zweite Teil der Festschrift Jedin vereinigt – gleich dem ersten (s. QFIAB 57 [1977] S. 368f.) – 22 Beiträge zu konzilsgeschichtlichen Themen im engeren wie weiteren Wortsinne. Während Vittorio Peri die Frage, ob das (achte) Konzil von Konstantinopel (869/70), das sich mit der Beseitigung des photianischen Schismas befaßte, als ‚ökumenisches‘ zu gelten habe, diskutiert (S. 53–79), versucht Franz-Josef Schmale an der Begriffstrias ‚Synodus-synodale concilium-concilium‘ nachzuweisen, daß sich während des 12. Jh. ein Übergang feststellen läßt, der der veränderten Stellung des Papstes ‚vom Gerichtsvorsitzenden der Synode zum Gesetzgeber und alleinigen obersten Rechtsprechungsorgan‘ entspricht, so daß ein ‚concilium‘ fortan ‚nicht mehr die Versammlung der Bischöfe, die rechtfindend und rechtweisend einen gemeinsamen Weg gehen‘ bildet, ‚sondern nur mehr eine Versammlung (ist), die zusammengerufen wird, um dem vom Papst gesetzten Recht ihr Placet zu geben‘ (S. 80–102). Mit der ‚Problematik englischer Konzilien‘ (= Synoden) im Zeitraum zwischen 1139 und 1143, die durch den mit dem Königshaus der Plantagenets verwandten Bischof von Winchester, Heinrich von Blois, einberufen wurden, befaßt sich Karl Schnith (S. 103–115), woran sich eine von Timothy A. Reuter aufgefün-